

Leistungsrichtlinien für Selektionskonzepte

Olympische Spiele Peking 2022 – «Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen»

Für die Ausarbeitung der sportartspezifischen Selektionskonzepte gelten für die Olympischen Spiele Peking 2022 die nachfolgenden Anforderungen.

1 Voraussetzungen/Grundlagen

An die Athletinnen und Athleten werden aufgrund ihrer besonderen Vorbildfunktion höchste Anforderungen gestellt. Als Massstab gelten die «Ethik-Charta im Sport» sowie der «Verhaltenskodex für Athletinnen und Athleten» von Swiss Olympic. Deren Missachtung kann unabhängig vom Leistungsausweis zur Nicht-Selektion, zu Sanktionen oder zum Ausschluss führen.

Voraussetzung für eine Teilnahme an den Olympischen Spielen sind neben der Selektion die Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen Swiss Olympic und den teilnehmenden Athletinnen und Athleten einerseits und die Unterzeichnung des IOC-Formulars «Conditions of Participation for NOC Delegation Members» andererseits.

Grundlage der Selektionskonzepte bilden immer die vom internationalen Fachverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien («Qualification System») sowie die vorliegenden Leistungsrichtlinien. Bei der Ausarbeitung der Selektionskonzepte soll der Entwicklung auf dem Athletenweg (FTEM) Rechnung getragen werden.

Grundsätzlich sollen sich die Selektionskonzepte der Fachverbände für die Olympischen Spiele an den üblichen Selektionsanforderungen für internationale Meisterschaften der jeweiligen Sportart anlehnen.

2 Mannschaftssportarten (Eishockey)

Erfüllung der Teilnahmebestimmungen des IOC/Internationaler Fachverband.

3 Einzel-/Teamsportarten

Wo nötig und sinnvoll soll die Leistungsanforderung über den Teilnahmebestimmungen des IOC/internationalen Fachverbands liegen.

Es sollen Leistungsanforderungen nach dem Grundsatz «Höchstleistung ermöglichen, Bestleistungen erreichen» festgelegt werden, die eine Unterscheidung und Priorisierung der folgenden drei Gruppen zulassen:

3.1 Athletinnen/Athleten mit klarem Medaillen- bzw. Diplompotenzial:

Diese Athletinnen/Athleten belegen an internationalen Wettkämpfen regelmässig Top-3- bzw. Top-8-Rangierungen. Sie sollen deshalb in Absprache mit dem nationalen Sportverband im Hinblick auf die Olympischen Spiele früh und spezifisch gefördert und - wenn sinnvoll - auch vorzeitig selektioniert werden.
Ziel: Olympische Medaille, mindestens Diplom.

3.2 Athletinnen/Athleten mit mittelfristigem Medaillen- bzw. Diplompotenzial:

Diese Athletinnen/Athleten weisen Medaillen- bzw. Diplompotenzial für die Olympischen Winterspiele in Mailand/Cortina d'Ampezzo 2026 auf. Sie sollen wichtige Erfahrungen im spezifischen Umfeld der Olympischen Spiele sammeln und durch bestmögliche Vorbereitung persönliche Bestleistungen anstreben.
Ziel: Spezifische Olympia-Erfahrung im Hinblick auf die nächsten Olympischen Spiele ermöglichen.

3.3 Athletinnen/Athleten mit Potenzial für persönliche Bestleistungen:

Diese Athletinnen/Athleten erfüllen die Vorgaben des internationalen Verbandes. Sie haben jedoch kaum Chancen auf eine Diplom- bzw. Medaillenplatzierung an den Olympischen Spielen in Peking 2022 oder

Mailand/Cortina d'Ampezzo 2026. Diese Athleten sollen am Zielwettkampf ihr Leistungspotenzial maximal ausschöpfen.

Ziel: Kreierung von Olympionikinnen und Olympioniken, die später als stolze Botschafterinnen und Botschafter die Werte des Sports an die Gesellschaft weitergeben.

Weitere Grundlagen zu den Einzel-/Teamsportarten:

- Die Priorisierung anhand der drei Gruppen soll in den Selektionskonzepten der nationalen Sportverbände abgebildet werden.
- Die Möglichkeit einer gezielten Vorbereitung und einer entsprechend frühen Selektion soll für Athletinnen und Athleten mit hohem Medaillenpotenzial geprüft werden. Bedingung dafür sind die Sicherung resp. Bestätigung eines Quotenplatzes und die Definition der Selektionskriterien für diesen Fall (z.B. WM-Resultat).
- Sollte ein vorgesehener Selektionswettkampf ausfallen, kann der nationale Verband in Absprache mit Swiss Olympic einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsanforderung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Olympic in Absprache mit dem Verband die Anerkennung dieses Anlasses als Selektionswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.
- Ausnahmeregelungen im Falle von verletzten Athletinnen/Athleten mit hohem Potenzial sind vorzusehen. Die Selektionsmöglichkeiten in diesem Falle sind präzise zu formulieren.
- Bei Staffel- und Teamselektionen in Einzelsportarten (Langlauf, Biathlon, etc.) ist im Selektionskonzept aufzuzeigen, anhand welcher Kriterien die Besetzung (inkl. Ersatzathletin/Ersatzathlet) erfolgt.
- Es ist präzise zu formulieren, wenn Athletinnen/Athleten aus taktischen Überlegungen (Langlauf, Skicross, etc.) selektioniert werden sollen.
- Die Annahme eines zugesprochenen Quotenplatzes setzt die Erfüllung der entsprechenden Selektionskriterien voraus.
- Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation (Reallocation Quotenplatz) führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung der entsprechenden Selektionskriterien voraus.

Diese Version wurde vom Exekutivrat Swiss Olympic am 28. Mai 2020 genehmigt.